Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGaA
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3996

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINTRAGUNG

Nummer 2907-H
Version 1

Beim nachstehend genannten bezeichneten Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KBA [illegible] Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*2002/24*0248	YAMAHA	RE06	YZF-R 125

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/80 - 17 M/C 52S	130/70 - 17 M/C 62S
2.50x17	3.75x17		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] Testfahrten zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Ein [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. [illegible] wieder erteilt werden.

Die Verwendung [illegible] ist [illegible] und [illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 30.12.2020

JL.Brun
Technical Director Two Wheels

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.